

Sitzung	Arbeitsgruppe Stadtbusverkehr - öffentlich - 17.01.2017
Beratungspunkt	Stadtbus-Neukonzeption – Haltestellen - Lage, Benennung, Ausstattung
Anlagen	1
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die Linienführung des neuen Stadtbus-Konzeptes hat die Einrichtung zusätzlicher Haltestellen zu Folge. So werden künftig abhängig von der noch nicht endgültig festgelegten Linienführung rund 52 Haltestellen benötigt. Neben den vorhandenen, teilweise gemeinsam mit den Regionalbussen genutzten Haltestellen bedingt die neue, gegenläufige Linienführung die Einrichtung von ca. 22 zusätzlichen Haltestellen.

Zur Festlegung der Standorte wurden weitere Testfahrten mit Bussen sowie eine Verkehrsschau mit Vertretern der Polizeidirektion und des städtischen Ordnungsamtes durchgeführt.

Zur vorgesehenen Lage der Haltestellen konnte weitestgehend ein Konsens gefunden werden, lediglich die Lage der auf der Mühlenbrücke vorgesehenen Haltestellen zur Anbindung des Donaucenters ist aus Sicht der Polizei nicht genehmigungsfähig und wird von dieser abgelehnt. Herr Hüslar wurde hierüber informiert und gebeten, bis zur Sitzung Alternativen auszuarbeiten.

Eine Übersicht zu den Haltestellen ist als Anlage anbei gefügt. Für die zur Darstellung in den (elektronischen) Fahrplänen erforderliche eindeutige Haltestellenbezeichnung sind Änderungen möglich. Der Behindertenbeauftragte des Landkreises war bei einer der Testfahrten anwesend und wird durch die Verwaltung über Änderungen jeweils informiert.

Für die Haltestellen werden bauliche Maßnahmen zwingend erforderlich. Es wird jedoch vorgeschlagen, mit Ausnahme der Haltestelle an der Moltkestraße die Ausstattung insbesondere der neuen Haltestellen auf den notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandard (Verkehrszeichen, Fahrplan, Linienführung, Linien-Ausgangs- und -Endpunkt, Liniennummer, Name des Busunternehmens, Bezeichnung der Haltestelle, an verkehrsreichen Stellen Behälter zum Einwerfen benutzter Fahrscheine) zu beschränken, bis Erfahrungen mit der neuen Linienführung und den neuen Haltestellen vorliegen. Die notwendigen Ausbauten, insbesondere auch im Hinblick auf den ab dem Jahre 2022 gesetzlich vorgegebenen vollkommen behindertengerechten Ausbau und Ausgestaltung aller ÖPNV-Haltestellen sollen später erfolgen.

Mit der neuen Linienführung fallen einige vorhandene Haltestellen weg. Diese werden zum Betriebsbeginn zurückgebaut.

Die vom Preisträger des Gestaltungswettbewerbs vorgeschlagenen Haltestellen-Stelen können nur für den Stadtbus verwendet werden. Dies hat zur Folge, dass künftig an gemeinsam mit den Regionalbussen genutzten Haltestellen neben der neuen, blauen Stadtbus-Steile eine zusätzliche Steile mit den notwendigen Angaben für die Regionalbusse vorhanden sein wird.

4
BM

Beschlussvorschlag:

1. Vom Sachstand wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die von den neuen Haltestellen tangierten Straßenanlieger in geeigneter Form über die voraussichtliche Einrichtung einer Haltestelle zu informieren.

Beratung: